



Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der Witterung und Bussituation am vergangenen Freitag, 15.12.2017, folgende Information und Klarstellung:

1. Zuständig für die Beförderung zu unserer Schule ist der Westerwaldkreis. (§ 69 Schulgesetz von Rheinland-Pfalz)
Mit der Umsetzung (Busunternehmen, Fahrpläne) ist die DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH, Montabaur, beauftragt.
2. Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z.B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist. (§ 33 (5) Schulordnung von Rheinland-Pfalz)
3. Sollte aufgrund der Witterung oder eines Defekts ein Bus liegen bleiben, gilt Folgendes:
 1. Kein Schüler muss den Bus verlassen. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, im Bus zu warten, bis eine Weiterfahrt möglich ist oder ein Ersatzbus kommt.
 2. Wenn Schüler dem Fahrer gegenüber angeben, Sie würden von ihren Eltern abgeholt bzw. könnten ihr Elternhaus problemlos zu Fuß erreichen, können sie den Bus verlassen. Allerdings darf der Fahrer die Schüler keinesfalls nötigen auszusteigen.
 3. Kein Kind kann in einer solchen Situation am Verlassen des Busses gehindert werden.
(Auskunft der DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH)

Ihr Kind wäre am Freitag, nachdem die Straße wieder befahrbar (abgestreut) war, ordnungsgemäß in der Schule angekommen. Der Unterricht fand statt.

Wir als Schule haben natürlich ein großes Interesse an einer störungsfreien Schülerbeförderung, sind Ihnen bei Problemen auch gerne behilflich, sind letztlich aber nicht zuständig und nicht verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hanßmann
Schulleiter



Die Elterninformation III vom Dezember 2017 habe ich erhalten.